

Oberbürgermeister  
Herrn Steffen Zenner

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I und Fachbereiches Haupt- und Personalverwaltung zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion vom 25.05.2023, Reg. Nr. 342-23**

Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Stelle einer/-s städtische/-n Sozialpädagog:in zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Hierbei sollen mögliche Förderungen von Bund und Land eruiert und bestenfalls genutzt werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Vogtlandkreis ist insb. als örtlicher Träger von Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und des Jobcenters in der Beratungspflicht lt. den entsprechenden Fachgesetzen. So hat er z.B. nach § 11 SGB XII Beratung und Unterstützung an Hilfsbedürftige zu leisten, diese zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu befähigen, Hinweise auf und Kontakte zu sozialen Diensten, der freien Wohlfahrtspflege sowie anderen Behörden zu geben (vgl. auch § 116 SGB IX für Eingliederungshilfe). Auch das Jobcenter hat Beratung als Teil der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu leisten (§ 1 SGB II).

Der Vogtlandkreis kommt seinen Pflichten insb. durch seinen Sozialen Dienst des Sozialamtes, des Allgemeinen und Sozialen Dienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes beim Gesundheitsamt nach und leistet hier auch aufsuchende Sozialarbeit.

Es bestehen zudem zahlreiche Angebote sozialer Beratung und Unterstützung durch freie Träger in Plauen mit und ohne Themenbindung (z.B. Caritas, Diakonie, Elterninitiative, VdK). Diese leisten neben der behördlichen Beratungspflicht eine wichtige Zugangsarbeit zu möglichen zustehenden Leistungen, auch durch Hilfe bei notwendigen Anträgen.

Aufsuchende Sozialarbeit bei Erwachsenen gestaltet sich aus fachlicher Sicht schwierig, da es in der Regel an lokalen Anknüpfungspunkten wie bei Kindern und Jugendlichen (Schulen, Einrichtungen) mangelt. Die o.g. Angebote von Landkreis und Wohlfahrtspflege sind jedoch ohne Antrag oder Leistungsbewilligung auch für hilfesuchende Erwachsene zugänglich und können auch weitergehende intensive Hilfen, z.B. in Form (ambulant) betreuter Wohnformen, auch durch Hilfe im Antragsverfahren ermöglichen.

Sozialarbeit in Zuständigkeit der Stadt Plauen findet vor allem im Rahmen der Unterbringung wohnungsloser / davon bedrohter Personen als ortspolizeiliche Aufgabe statt. Gleichwohl ist Beratung und Vermittlung an zuständige bzw. hilfsbereite Stellen in und außerhalb der Stadtverwaltung selbstverständlicher Teil unserer Verwaltungskultur.

Auch Menschen in Notlagen, die z.B. dem Bürgerbüro oder der städtischen Polizeibehörde bekannt werden, werden an die entsprechend zuständigen Behörden und Stellen vermittelt.

Durch präventive Angebote und Projekte, wie z.B. die Nutzung der Förderung „Soziale Orte“ durch den Freistaat Sachsen sowie verschiedene Veranstaltungen, versucht die Stadtverwaltung zudem ergänzende Räume für entsprechende Beratung und Begegnung zu schaffen.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen und Horten wird das ESF-Förderprogramm „Kinder stärken 2.0“ genutzt, bei dem u.a. sozialpädagogische Fachkräfte intensiv mit Familien von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen arbeiten können, was die Arbeit mit den Eltern beinhaltet.

Eine Stellenplanung im Haushalt der Stadt Plauen würden jährliche Personalkosten von ca. 60.500 EUR (inkl. beschlossener Tarifsteigerung) bedeuten.

Zusammenfassend können der Geschäftsbereich I und der Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung die Einrichtung einer solchen Stelle aufgrund der erläuterten Zuständigkeiten und vorhandenen Strukturen nicht empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tobias Kämpf